

Berufsanfänger von KPMG Law gewinnt dritten Platz beim DAV-Redewettstreit

Junganwalt Cornelius Fischer von der international tätigen KPMG Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (KPMG Law) hat beim diesjährigen Redewettstreit des Deutschen Anwaltvereins (DAV) den dritten Platz errungen. Mit seiner Rede „Rechtsanwalt oder Lawyer – Gedanken eines Berufsanfängers“ konnte er die Jury überzeugen.

„Besonders stolz bin ich darauf, dass es mir als einzigm Berufsanfänger im Kreise der Kandidaten gelungen ist, in die Finalrunde zu gelangen und sogar eine Platzierung unter den ersten drei zu gewinnen“, kommentiert Fischer seinen Erfolg. Der Nachwuchsjurist ist seit Anfang 2013 bei KPMG Law tätig und wurde im Februar 2013 zum Rechtsanwalt zugelassen.

„Wir gratulieren Cornelius Fischer herzlich zu diesem persönlichen Erfolg. Nach fünf Jahren Aufbauarbeit in unserer Practice Group Arbeitsrecht & Mediation bei KPMG Law freuen wir uns, die Früchte unserer konsequenten Nachwuchsförderung zu ernten. Auch von den besten Nachwuchsjuristen werden wir als sehr attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen“, resümiert Dr. Alexander Insam, Partner bei KPMG Law.

Stefan Middendorf, Partner bei KPMG Law und Leiter der Practice Group Arbeitsrecht & Mediation, fügt hinzu: „Wir haben mit unserem Weiterbildungscurriculum Growing @ KPMG Law ein maßgeschneidertes Förderprogramm konzipiert, das sowohl die fachliche wie auch die persönliche Entwicklung unserer Anwältinnen und Anwälte unterstützt.“

Der Redewettstreit des DAV fand 2013 zum 14. Mal statt. Er bietet Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich öffentlich zu präsentieren und sich in der Form der „Rede“ auszuprobieren. Die Kandidaten mussten bis 2. Mai 2013 ein Konzept einreichen. Es wurden 12 Teilnehmer ausgewählt, von denen es 5 in die Finalrunde schafften. Als Juroren fungierten bedeutende Vertreter aus den Bereichen Rechtswissenschaften, rechtsanwaltliche Praxis und Politik.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.